



öffentlich

Betreff:
Garagengrundstücke

Erstellungsdatum 21.07.2003

Eingang 902:

Einreicher: PDS-Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.09.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der GEWOBA als Nacheigentümer von Garagengrundstücken in der Stadt sich für eine sozialverträgliche Lösung dahingehend einzusetzen, dass aus fiskalischer Sicht nur der unerschlossene Bodenwert in Betracht kommt.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bei den Garagengrundstücken handelt es sich um Flächen, die seinerzeit von den Pächtern kultiviert worden sind. Aus dem Erfordernis von Parkflächen in dichtbesiedelten Wohngebieten sind Garagen entstanden, dessen Kosten zur Errichtung ausschließlich Nutzer getragen haben. Der damalige OB Platzeck hatte in einer persönlichen politischen Absichtserklärung in 2001 gegenüber den Betroffenen eine sozialpolitische Lösung zugesichert. Von der IHK öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in der Stadt Potsdam haben bemängelt, dass bei dem Verkauf an die GEWOBA der Bodenrichtwert im Sinne von erschlossenem Bauland bei der Kaufpreisermittlung zu Grunde gelegt wurde. Des weiteren wurde das Verfahren bei Verkäufen der öffentlichen Hand dahingehend nicht eingehalten, dass IHK-Sachverständige bei der Wertermittlung tätig werden müssen. Die Bewertung zum Verkauf erfolgte durch eine Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft. Bei künftigen Verhandlungen mit den Pächtern ist wertmäßig von unbebauten und unerschlossenen Grundstücken auszugehen.